

# Antrag auf Übertragung der Verpflichtung

zur Beseitigung des in der Abwasserbehandlungsanlage  
anfallenden Klärschlammes auf eigenbewirtschaftete  
Ackerflächen

Senden Sie das ausgefüllte Formular  
über die **Stadt/Gemeinde** an:

Kreis Steinfurt  
Umweltamt  
Untere Wasserbehörde  
Tecklenburger Straße 10  
48565 Steinfurt

Stadt | Gemeinde

Datum

## Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobilfunknummer

E-Mail

Standort der Anlage | Straße Hausnummer

Ich bitte die Stadt/Gemeinde, gemäß § 49 Absatz 5 LWG (Landeswassergesetz) beim Kreis Steinfurt als zuständige Untere Wasserbehörde einen Antrag auf Übertragung der Beseitigungspflicht für den in der von mir betriebenen Abwasserbehandlungsanlage anfallenden Klärschlamm zu stellen.

Mir ist bekannt, dass der Klärschlamm nur auf eigenbewirtschaftete Ackerflächen (keine verpachteten Flächen) unter Beachtung der geltenden Bestimmungen aufgebracht werden darf.

eigenbewirtschaftete Ackerfläche in ha (> 1ha)

**Eine Ausfertigung des aktuellen EU-Flächennachweises ist diesem Antrag beigelegt.**

Räume für Feriengäste/Vermietung an betriebsfremde Personen vorhanden/geplant:

Ja  Nein

**Mir ist bewusst, dass die Übertragung der Verpflichtung nur erfolgen kann, wenn auf meinem Grundstück keine Fremdwässer (z. B. durch betriebsfremde Vermietung oder Pensionsgäste) in die Abwasserbehandlungsanlage gelangen.**

Vor der Übertragung ist eine Klärschlammanalyse\* durchzuführen und auf folgende Parameter untersuchen zu lassen:

- Arsen
- Blei
- Cadmium
- Chrom
- Chrom (VI)
- Kupfer
- Nickel
- Quecksilber
- Thallium
- Zink
- Summe der organischen Halogenverbindungen als adsorbierbare organisch-gebundene Halogene (AOX)
- Gesamt- und Ammoniumstickstoff
- Phosphorgehalt
- Trockenrückstand
- Eisengehalt
- basisch wirksame Stoffe (Calciumoxid)
- pH-Wert

\*Die Klärschlammanalyse muss von einem anerkannten Labor durchgeführt werden und darf nicht selbst entnommen werden. Dies ist z. B. die Wessling Laboratorien GmbH in Altenberge (Tel.: 02505/890) oder die Umweltlabor ACB GmbH in Münster (Tel.: 0251/28520); alternativ besteht die Möglichkeit sich mit Herrn Kipp in Ochtrup (Tel.: 02553/ 98757) in Verbindung zu setzen. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere anerkannte Labore können Sie auf der Homepage des Kreises Steinfurt [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) oder unter [www.resymesa.de](http://www.resymesa.de) finden.

Die Beprobung habe ich durchführen lassen am

Eine Kopie des Ergebnisses ist diesem Antrag beigelegt.

**Die dem Antrag beigelegten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Planers

---

## Beantragung durch die Stadt/Gemeinde

Hiermit wird die Übertragung der Verpflichtung zur Beseitigung des in der Abwasserbehandlungsanlage anfallenden Klärschlammes auf eigenbewirtschaftete Ackerflächen gemäß der oben gemachten Angaben beantragt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stadt/Gemeinde

# Hinweise zum Datenschutz

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Sie soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch den Kreis Steinfurt informieren. Laut DS-GVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Wasserbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten.

## 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

### Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt  
Umweltamt  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

### Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt  
Datenschutzbeauftragter  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
datenschutz@kreis-steinfurt.de

### Aufsichtsbehörde (verantwortlich für die Datenerhebung)

Landesbeauftragte für Datenschutz  
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf  
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10  
poststelle@ldi.nrw.de

## 2. Datenerhebung

Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie diese mitteilen, andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Für die Bearbeitung Ihrer wasserrechtlichen Anträge werden folgende personenbezogene Daten nach DS-GVO erhoben, wozu Sie mit dem ausgefüllten Formular gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO Ihre Einwilligung erteilt haben.

Vor- und Zuname  
Anschrift  
E-Mail-Adresse  
Ggf. IP-Adresse  
Firma | Behörde  
Telefonnummer

Laut geltenden Vorschriften werden diese Daten nur für die Zeit erhoben, wie Sie für die Durchführung des Wasserhaushaltsgesetzes und der weiteren wasserrechtlichen Vorschriften benötigt werden. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

## 3. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden gem. § 89 Landeswassergesetz (LWG) an Datenverarbeitungssysteme des Landes zum Beispiel zur Eintragung ins Wasserbuch gem. § 91 LWG übermittelt und dort geführt. Außerdem werden sie bei Bedarf zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

## 4. Ihre Rechte

Selbstverständlich haben Sie in Bezug auf die Erhebung Ihrer Daten Rechte. Laut geltendem Gesetz ist der Kreis Steinfurt dazu verpflichtet, Sie über diese Rechte aufzuklären. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist für Sie kostenlos. Zum Teil sind die grundsätzlich geltenden Rechte aufgrund von sondergesetzlichen Regelungen jedoch nicht gegeben.

## 5. Auskunftrecht

Sie haben das Recht, vom Kreis Steinfurt eine Bestätigung zu verlangen, ob und wie der Kreis Steinfurt personenbezogene Daten von Ihnen bezieht. Dieses Recht ist durch die vorliegende Datenschutzerklärung realisiert. Zusätzlich können Sie eine elektronische Auskunft anfordern.

## 6. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung

Sie haben das Recht, Ihre Daten berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Letzteres kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

## 7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, wenn Sie einen Grund zur Beanstandung haben sollten (siehe Punkt 1). Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht die Möglichkeit, sich direkt mit dem/der Datenschutzbeauftragten des Kreises Steinfurt in Verbindung zu setzen (siehe Punkt 1).

## 8. Widerrufsrecht

Sie haben kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wasserrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 88 WHG, § 89 LWG).

## 9. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben kein Recht, eine Übertragung Ihrer Daten vom Kreis Steinfurt auf eine andere Stelle nach Art. 20 DS-GVO zu beantragen, da die Datenverarbeitung im Rechtsbereich des WHG im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO).